

Reglements für Gleichmäßigkeitsbewerbe

Mit folgenden Varianten für Gleichmäßigkeitsbewerbe können sich Veranstalter gegen motorsportliche Risiken versichern und auch durch die Anwesenheit und Hilfe von erfahrenen Fachleuten, die im AMF-/FIA-/ FIM-Bereich und auch auf Behördenseite anerkannt sind, besser absichern. *Bei Abhaltung einer Gleichmäßigkeitsveranstaltung ohne Eintragung in den genehmigungsfreien oder Österreichischen Motorsportkalender und damit außerhalb des AMF-/ FIA-/FIM – Sportbereiches muss der Veranstalter beachten, dass es im Schadensfall immer den zuständigen Gerichten obliegt, den möglicherweise vorhandenen Motorsportcharakter einer Veranstaltung festzustellen. Der Veranstalter sollte sich in diesem Sinne der Verantwortung bewusst sein, und eventuell auftretende Schadenfälle, auch für seine Teilnehmer - versicherungstechnisch abdecken.*

Variante 1 – lt. STVO und max. 50 km/h Schnitt

Genehmigungs- und lizenzfreie Gleichmäßigkeitsveranstaltung lt. Sportbestimmungen der AMF-/FIA-/FIM

Voraussetzungen:

- a) **Spätestens** 14 Tage vor Beginn, ist **die Veranstaltung bekanntzugeben** und die offizielle Ausschreibung an die AMF zu übermitteln; Letztere muss nicht durch die AMF genehmigt werden.
- b) In der **Ausschreibung** muss folgender Hinweis angeführt sein: **Die Veranstaltung wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.**
- c) Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als **50 km/h** betragen, dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein. Weiters müssen auch Konsequenzen für Teilnehmer bei Nichteinhaltung in der Ausschreibung verpflichtend vorgegeben sein.
- d) Einholung einer **Genehmigung** der zuständigen Behörden und Grundeigentümer, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher, Teilnehmer und Funktionäre.
- e) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.
- f) Der Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung** in Übereinstimmung mit den gültigen AMF – Versicherungsbestimmungen. Diese Versicherungsdeckungen können über die AMF abgeschlossen werden, außerdem wird jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen oder besser erbringt und dies entsprechend schriftlich bestätigt, akzeptiert.
- g) Der Veranstalter darf einen Teilnehmer nur zulassen, wenn dieser im Besitz eines **gültigen Führerscheines** ist, der zum Lenken des bei der Veranstaltung eingesetzten Fahrzeuges berechtigt.
- h) Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen der Straßenverkehrsordnung entsprechen und die Teilnehmer dies anlässlich der Abnahme dem Veranstalter schriftlich bestätigen.
- i) **Offizielle:** Seitens der AMF werden keine AMF-Offiziellen vorgeschrieben. Die alleinige Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter und Offiziellen der Veranstaltung liegt beim Veranstalter.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Variante 2 - auf AMF-abgenommenen Strecken als RaceCard Bewerb:

max. 75 km/h Schnitt (auf Bergrennstrecken) bzw. 90 km/h Schnitt (auf Rundstrecken)

- a) **Spätestens** 14 Tage vor Beginn, ist **die Veranstaltung bekanntzugeben** und die offizielle Ausschreibung an die AMF zu übermitteln, letztere muss nicht durch die AMF genehmigt werden.
- b) In der **Ausschreibung** muss folgender Hinweis angeführt sein: **Die Veranstaltung wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.**
- c) Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als **75 km/h** (auf Bergrennstrecken) bzw. **90 km/h** (auf Rundstrecken) betragen, dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein und es müssen auch Konsequenzen für Teilnehmer bei Nichteinhaltung in der Ausschreibung verpflichtend vorgegeben sein.
- d) Einholung einer **Genehmigung** der zuständigen Behörden und Grundeigentümer, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher, Teilnehmer und Funktionäre.
- e) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.
- f) Der Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung** in Übereinstimmung mit den gültigen AMF – Versicherungsbestimmungen. Diese Versicherungsdeckungen können über die AMF abgeschlossen werden, außerdem wird jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen oder besser erbringt und dies entsprechend schriftlich bestätigt, akzeptiert.
- g) Der Veranstalter darf Teilnehmer nur zulassen, wenn diese im Besitz einer AMF-Teamlizenz (Regularity- oder höherrangigen Rallye Lizenz) sind. AMF RaceCard Inhaber können - ohne Beifahrer - zugelassen werden.
- h) Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen entweder
 - der Straßenverkehrsordnung entsprechen (zugelassen sein) und die Teilnehmer dies anlässlich der Abnahme dem Veranstalter belegen,
 - straßenzulassungsfähig (entsprechend STVO, z.B. Gurte) sein und die Teilnehmer dies durch einen Regularity Wagenpass der AMF belegen,
 - oder technisch dem Anhang J oder K der FIA entsprechen.Fahrerausrüstung: Zumindest lange Bekleidung; Helm, Handschuhe, Overall empfohlen.
- i) **Offizielle:** Seitens der AMF werden keine AMF-Offiziellen vorgeschrieben. Die alleinige Verantwortung für die Auswahl der geeigneten Mitarbeiter und Offiziellen der Veranstaltung liegt beim Veranstalter. Dieser gibt seinen Sicherheitsbeauftragten mittels Ausschreibung oder RaceCard Blatt bekannt.

Sollte eine solche Gleichmäßigkeitsveranstaltung im Rahmen einer Lizenzveranstaltung der AMF stattfinden, können Sportkommissare die Vorgaben aktiv überwachen und Verfehlungen ahnden.

AMF | Austrian Motorsport
Federation
Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT

AMF | AUSTRIA MOTORSPORT

Variante 3 – Motorsportbewerb mit max. 50 km/h Schnitt

Genehmigungs- und lizenzpflichtige Gleichmäßigkeitsveranstaltung lt. Sportbestimmungen der AMF-/FIA-/FIM

Voraussetzungen:

- j) **Spätestens** 14 Tage vor Beginn, ist **die Veranstaltung bekanntzugeben** und die offizielle Ausschreibung an die AMF zu übermitteln, letztere muss nicht durch die AMF genehmigt werden.
- k) In der **Ausschreibung** muss folgender Hinweis angeführt sein: **Die Veranstaltung wird gemäß den Sportbestimmungen der AMF/FIA und/oder FIM, besonders in Übereinstimmung mit den Richtlinien für Gleichmäßigkeitsbewerbe, abgehalten.**
- l) Der vorgegebene Fahrschnitt darf zu keinem Zeitpunkt der Veranstaltung mehr als **50 km/h** betragen, dies muss in der Ausschreibung vermerkt sein und es müssen auch Konsequenzen für Teilnehmer bei Nichteinhaltung in der Ausschreibung verpflichtend vorgegeben sein. Bei Rundstreckenbewerben und im Bergrennsport, siehe Variante 2.
- m) Aufnahme in den **Österreichischen Motorsportkalender**:
- n) Die Veranstaltung wird im nationalen Kalender geführt; es besteht Kalenderschutz für die zeitgerecht angemeldeten Veranstaltungen gegenüber später gemeldeten Gleichgestellten.
- o) **Fahrerlizenz** (für Fahrer und Beifahrer):
Gültige Motorsportlizenzen /Regularity-Lizenzen, über die Fahrer auch unfallversichert sind. Sollte sich mehr als eine Person im Auto befinden, müssen alle Teilnehmer eine Regularity-Lizenz oder eine Rallye-Lizenz besitzen.
- j) Einholung einer **Genehmigung** der zuständigen Behörden und Grundeigentümer, auch unter Berücksichtigung von entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen für Zuseher, Teilnehmer und Funktionäre.
- k) Der Veranstalter verpflichtet sich, für einen wirksamen und ausreichenden **Zuschauerschutz** durch entsprechende Absperrungen und durch eine funktionierende Organisation, bei Verwendung einer genügenden Anzahl von Ordnern, Sorge zu tragen.
- l) Der Abschluss einer **Veranstalterhaftpflichtversicherung und Funktionärs-unfallversicherung** in Übereinstimmung mit den gültigen AMF-Versicherungsbestimmungen. Diese Versicherungsdeckungen können über die AMF abgeschlossen werden, außerdem wird jede Versicherungsanstalt, die dieselben Leistungen oder besser erbringt und dies entsprechend schriftlich bestätigt, akzeptiert.
- m) Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen entweder
 - der Straßenverkehrsordnung entsprechen (zugelassen sein) und die Teilnehmer dies anlässlich der Abnahme dem Veranstalter belegen,
 - straßenzulassungsfähig (entsprechend STVO, z.B. Gurte) sein und die Teilnehmer dies durch einen Regularity Wagenpass der AMF belegen,
 - oder technisch dem Anhang J oder K der FIA entsprechen.Fahrrausrüstung: Zumindest lange Bekleidung; Helm, Handschuhe, Overall empfohlen.
- h) **Offizielle:** Seitens der AMF werden Sportkommissar(e) und Technische Kommissare nominiert. Diese fungieren gemäß den Bestimmungen im Nat. Sportgesetz der AMF und übernehmen so auch Mitverantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung eines Bewerbes.

AMF | Austrian Motorsport Federation

Baumgasse 129
A-1030 Wien
Tel. +43 1 711 99 33000
Fax DW 2033020
austria-motorsport@oeamtc.at
www.austria-motorsport.at

DVR 0048801
ZVR 730335108
UID ATU36821301

MEMBER OF



AUSTRIA
MOTORSPORT